

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 6: Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben

Aktion C5: Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Angestrebt wird durch die Aktionen der Prioritätsachse C die „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“, die Integration von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen und arbeitslosen Migranten in Beschäftigung oder Tätigkeitsfelder des Ehrenamtes und der Nachbarschaftshilfe zu erhöhen.

Die Aktion C5 dient der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und sozial Ausgegrenzten sowie der Verbesserung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an schwerbehinderte ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg nicht greift. Der Kundenkreis der Schwerbehinderten wird grundsätzlich auf die Personen mit einer psychischen Behinderung festgelegt, um eine homogene Gruppe anzusprechen. Im Einzelfall ist nicht ausgeschlossen, dass auch Menschen mit anderer Behinderungsart in die Maßnahme einmünden.

Die Zielgruppe der Arbeitslosen mit psychischer Behinderung wird wie folgt definiert:

Psychische Behinderung ist eine nicht nur vorübergehende, zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10 % führende geistige oder seelische Beeinträchtigung. Dies ist unabhängig davon, ob sie angeboren, durch äußere Ereignisse erworben oder durch Erkrankung hervorgerufen wurde. Für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist es oft schwierig, sich in vorgegebene Abläufe einzufügen, sich in eine Gruppe einzuordnen oder über längere Zeit konzentriert an der Bildungsarbeit teilzunehmen.

Angelehnt an das Konzept der Weltgesundheitsorganisation unterscheiden wir 3 Wirkfaktoren:

- Störungen einer oder mehrerer psychischer Funktionen eines Menschen, die direkt aus der Erkrankung resultieren - also andauernde psychiatrische Symptome. Gestört können zum Beispiel sein: Antrieb, Aufmerksamkeit, Kontrolle des Denkens, emotionale Stabilität, Merkfähigkeit, Motivation, Orientierung, Wahrnehmung.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 4

- Behinderungen, die auf die persönlichen Bewältigungsstrategien der Erkrankung zurückgehen - also die Art und das Ausmaß einer zielgerichteten Aktivität einer Person. So können Selbstversorgung, die Kommunikation mit Anderen, Ausbildungs- oder Arbeitsanforderungen, das sich im öffentlichen Raum bewegen gestört sein.
- Behinderungen, die aus den sozialen Benachteiligungen bestehen - also die Folgen der Störung von Beziehungen mit der Umwelt (gesellschaftlicher Partizipation) und die sich aufhäufenden Unterversorgungslagen (z.B. Verlust von Arbeit, Vermögen und sozialen Kontakten durch die lange Erkrankung).

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 4	Individuelles Coaching von Langzeitarbeitslosen mit psychischer Behinderung
Förderziele	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen und Vermittlung in Maßnahmen bzw. in Arbeit
Zielgruppe	Arbeitslose mit psychischer Behinderung im Alg-II-Bezug
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung; zusätzlich sollen Alg-II-Mittel als Kofinanzierungsmittel von t.a.h. einbezogen werden. Es stehen 350.000 € ESF-Mittel und 250.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zur Verfügung.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die sich an schwerbehinderte ALG II-Empfängerinnen und –Empfänger richtet, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg nicht greift.

Der Kundenkreis der Schwerbehinderten wird grundsätzlich auf die Personen mit einer psychischen Behinderung festgelegt, um eine homogene Gruppe anzusprechen. Im Einzelfall ist

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 4

nicht ausgeschlossen, dass auch Menschen mit anderer Behinderungsart in die Maßnahme einmünden.

Die Maßnahme stellt grundsätzlich auf ein niedrigschwelliges Angebot ab. Das Ziel der Maßnahme ist daher mindestens die Vorbereitung auf eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme wie z.B. die Einmündung in eine Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II. oder bestenfalls die Integration in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Stabilisierung der Teilnehmer, damit diese im Anschluss eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (bspw. Arbeitsgelegenheit nach §16 Abs. 3 SGB II) erfolgreich durchlaufen können, eine berufsqualifizierende Maßnahme absolvieren oder eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen können.

Wesentliches Projektelement ist die Kooperation des Trägers mit t.a.h.. Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und t.a.h. bzw. dem Job-Center erfolgen. Erforderlich ist daher, dem Projektvorschlag eine Absichtserklärung des Job-Centers beizufügen, in der sich dieses bereit erklärt, auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Träger an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken und entsprechende Teilnehmer zu benennen.

Inhaltlich geht es um ein Stärken- und Schwächen-Profil und individuelles Coaching, Kleingruppenarbeit und Beratung in psychosozialen Fragen, um eine langfristige Stabilisierung der minderbelastbaren Kunden zu erreichen. Es sollen Hilfestellungen bei der Beseitigung außerberuflicher psychosozialer Vermittlungshemmnisse erfolgen. Die Schnittstellen-thematik zu den angebotenen flankierenden Leistungen ist dabei zu berücksichtigen und in die Konzeption mit einzubeziehen. Die individuelle Förderung soll ca. 12 Monate betragen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die von t.a.h. zugewiesenen Teilnehmer des Projekts.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Aktivierungsquote bzw. die Integrationsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Aktivierungsquote ist der Anteil der zugewiesenen Teilnehmer der im Projektverlauf in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme eintritt.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de